

Hygienekonzept der Schlickeufel

(Stand 12.01.2022)

Grundsätzliches / Rahmenbedingungen:

Maßgeblich für dieses Hygiene-Konzept sind:

- a) die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein (Stand 04.01.2022)
- b) die Empfehlungen unseres Dachverbandes VDST „Positionspapier des Verbands Deutscher Sporttaucher e.V. zu Übergangsregelungen für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes für den Tauchsport in der erhöhten Corona-Infektionsphase“ (Stand 26.11.2020)
- c) die Rahmenbedingungen des Badeparks auf Basis der Regelungen vom 12.01.2022

Anpassungen des Hygienekonzepts sind auf Basis geänderter Rahmenbedingungen möglich.

Auf die Einhaltung des Datenschutzes wird Wert gelegt, die Teilnehmerliste wird daher beim Vorstand des ETSV Schlickeufel verwaltet.

Die Verantwortlichkeit für die Trainingsteilnahmedokumentation liegt bei den Schlickeufeln. Die Pflege der Teilnehmerliste liegt beim jeweiligen Trainer, die Speicherung für 4 Wochen und das kurzfristige zur Verfügung stellen der Liste an notwendige Behörden erfolgt durch den Vorstand der Schlickeufel.

“Pandemiebeauftragter“ ist Marco Schopper.

Falls aufgrund eines Zwischenfalls die Teilnehmerliste und Kontaktdaten kurzfristig benötigt werden, bitte eine der folgenden Personen kontaktieren:

1. Vorsitzender / Marco Schopper 0152-52839250

1. Stellvertreter / Olaf Rack 0179-6170140

2. Stellvertreterin / Silke Schmidt 0175-70175703

Sportwart / Curt Teichgräber 0171-2126371

Ergänzung zur vorliegenden Genehmigung lt. Landesverordnung vom 20.11.2021

Innerhalb geschlossener Räume dürfen folgende Personen zur Sportausübung und -Anleitung eingelassen werden:

1. Personen, die geimpft oder genesen sind,
2. Kinder bis zur Einschulung,
3. Minderjährige, die getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
4. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und einen Corona-Testnachweis vorlegen. Hierbei werden Selbsttests nicht akzeptiert. Als Testnachweis gilt ein PCR-Test, der maximal 48 Stunden zurückliegt oder ein Antigen-Schnelltest, der maximal 24 Stunden alt ist.

Corona-Informationen vom Badepark Elmshorn ab dem 12. Januar 2022

Im Badepark gilt ab dem 12. Januar 2022 die 2G+ Regelung.

Das bedeutet: Der Zutritt ist nur für geimpfte oder genesene Personen mit einem aktuellen und negativen Testnachweis gestattet. Wir sind verpflichtet, dies zu kontrollieren. Helft uns

dabei und haltet beim Eintritt neben eurem Ticket bitte euren Nachweis sowie euren Personalausweis zum Abgleich bereit.

Im Folgenden haben wir alle wichtigen Infos zur 2G-Regelung für euch zusammengestellt.

Ausgenommen von der 2G+ Regel sind:

- Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres
- Minderjährige Schüler/innen, die zweimal pro Woche in der Schule getestet werden (gegen Vorlage der Schulbescheinigung)
- Geboosterte Personen

Vollständige Impfnachweise sind vorzuzeigen, als:

- Gelber Impfpass, weißes Faltblatt, Impfausweis aus der DDR
- Impfbescheinigung vom Impfzentrum oder anderen impfenden Stellen
- Corona Warn App
- CovPass-App

Was zusätzlich zu den 2G+ Nachweisen vorzulegen ist:

- Personalausweis zum Abgleich der Daten auf den Nachweisen
- Schülerschein zum Abgleich der Daten auf der Schulbescheinigung
- ein aktueller und negativer Testnachweis

Voraussetzungen für die Trainingsteilnahme:

- Keinen Kontakt zu infizierten Personen
- Keine Symptome eines Atemwegsinfekts
- Eintragen in die Anwesenheitsliste und Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes
- bekannte Kontaktdaten (Telefonnummer + Adressdaten) des Teilnehmers beim Schlickteufel-Vorstand (ansonsten auf der Anwesenheitsliste dokumentiert)
- Eigenständiges Umziehen und Zurechtfinden im Schwimmbad ist nötig (keine Betreuung von Kindern und Jugendlichen)
- Eltern o.ä. warten außerhalb des Gebäudes
- Beachtung der ausgehängten Vorgaben (Hygiene / Laufrichtung & Wege etc.) des Badeparks
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Bereichen, die der Badepark vorschreibt (siehe Beschilderung im Schwimmbad)
- Es wird Abstand zu den anderen Trainingsgruppen gehalten.

Grundsätzliche Auswirkung aufs Training:

- Kein überbelastender Sport / Training an Leistungsgrenze
- Verleih von Equipment nur nach gründlicher Desinfektion
- Ansagen des Ausbilders beachten
- Tauch- und Sporttauglichkeit sind nach einer Infektion erloschen und müssen erneuert werden